

3066

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die
Senatskanzlei – G Sen –

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme
Titel 88335 – Sonstige Ausgaben für Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Spandau

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 1.180.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88335 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	350	Rathaus Spandau: BVV-Saal Digitalisierung	200.000 €
2	352	Einführung und Betrieb einer Low-Code-Plattform	150.000 €
3	353	Einführung einer Haushaltssoftware	100.000 €
4	354	Ausstattung der KatL und Kat-I	60.000 €
5	355	Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz	100.000 €
6	360	Digitales Informations- und Leitsystem im Rathaus Spandau	270.000 €
7	370	Kameragestützte Einfahrten in die Altstadt Spandau	300.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1 – Rathaus Spandau: BVV-Saal Digitalisierung

Die öffentlichen Sitzungen der BVV werden bereits per Livestream übertragen. Um die Sitzungsarbeit weiter zu digitalisieren und zukunftsfähig aufzustellen, sollen die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für digitale und hybride Sitzungsformate geschaffen bzw. ausgebaut werden. Dazu gehört insbesondere eine verlässliche digitale Grundausstattung mit Strom- und Netzanbindungen für alle an einer Sitzung beteiligten Bereiche. Da die bestehenden Abstimmungsverfahren an ihre Grenzen stoßen können, soll geprüft werden, wie digitale Lösungen zu einer effizienteren, transparenteren und verlässlicheren Ermittlung von Abstimmungsergebnissen beitragen können. Generell soll die digitale Infrastruktur zeitgemäßen technischen und sicherheitsrelevanten Standards entsprechend weiterentwickelt werden. Ergänzend sollen die technischen Voraussetzungen für Tonübertragung und -aufzeichnung im Sitzungsbetrieb modernisiert werden, um eine zeitgemäße Protokollierung und Dokumentation der Sitzungen sicherzustellen.

Lfd. Nr. 2 Einführung und Betrieb einer Low-Code-Plattform

Die Maßnahme umfasst die Einführung der Low-Code-Plattform Intrexx im Bezirksamt Spandau, um interne Verwaltungsprozesse wie Raumbuchung, Arbeitszeiterfassung, Abwesenheitsanträge, Kollaboration sowie On- und Offboarding zu digitalisieren und zu automatisieren. Ziele sind die schnellere Entwicklung von Anwendungen ohne Programmierkenntnisse, Kosteneinsparungen durch Nachnutzung bestehender Lösungen aus der Intrexx-Allianz des Landes Berlin sowie die Schaffung einer skalierbaren IT-Infrastruktur, die langfristig weitere Digitalisierungsvorhaben ermöglicht. Das Projekt ist vorerst bis Ende 2029 ausgelegt, um flexibel auf aktuelle Entwicklungen zu IT-Plattformen im Land Berlin reagieren zu können.

Lfd. Nr. 3 – Einführung einer Haushaltssoftware

Die Maßnahme ist Teil der Verwaltungsdigitalisierung und dient der transparenten Darstellung von Haushalts- und KLR-Daten. Haushaltsdaten werden derzeit in verschiedenen Formaten aufbereitet zur Verfügung gestellt, wobei eine inhaltliche Zusammenführung von kameralen Ansätzen und Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung fehlt. Mit einer Softwareapplikation sollen diese Daten zusammengeführt und entsprechend visuell aufbereitet sowie zielgerichtet vermittelt werden können. Es handelt sich um die Digitalisierung vorhandener Berichte und in der Zukunft deren KI-gestützte Nutzung im Rahmen von Szenarien und Prognosen zur Unterstützung in Entscheidungsprozessen.

Lfd. Nr. 4 – Ausstattung der KatL und Kat-I

Ziel der Maßnahme ist die Beschaffung von Ausstattungen für die hier geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürme und Katastrophenschutz-Informationspunkte. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung einer leistungsfähigen Einsatz-Ausstattung im Krisen- und Katastrophenfall. Die Ausstattungen sollen im Fall einer entsprechenden Lage in den benannten Einrichtungen eingesetzt werden. Es handelt sich bei den Beschaffungen um Laptops für die Katastrophenschutz-Leuchttürme (6 Geräte, gesamt ca. 12.000€), die Beschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die Katastrophenschutz-Informationspunkte (17 Geräte, gesamt ca. 18.000€), von Zelten zur Ergänzung der stationären Einrichtungen und ggf. zur Errichtung von mobilen Katastrophenschutz-Leuchttürmen bzw. -Informationspunkten (5 Zelte, gesamt ca. 16.000€), von LED-Akku-Scheinwerfern zur Ausleuchtung der Einrichtungen (10 Stück, ca. 5.500€), von Erste-Hilfe-Koffern für Kat-L und Kat-I (20 Stück, gesamt ca. 5.500€) und von 7 Megaphonen, 25 Watt (gesamt. ca. 3.000€).

Lfd. Nr. 5 – Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz

Ziel der Maßnahme ist die Beschaffung eines Transporters als Logistik-, Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz. Das Fahrzeug dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen Einsatzunterstützung im Krisen- und Katastrophenfall und soll insbesondere für die Anfahrt zu Einsatzstellen, als mobiler Führungsstand sowie für logistische Aufgaben eingesetzt werden. Außerhalb von Krisenlagen ist eine Nutzung durch den Fachbereich Innere Dienste vorgesehen, um eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Auslastung des Fahrzeugs sicherzustellen.

Lfd. Nr. 6 – Digitales Informations- und Leitsystem im Rathaus Spandau

Die Maßnahme ist Teil der Verwaltungsdigitalisierung und dient der zentralen, aktuellen und barrierearmen Bereitstellung von Informationen. Das System kombiniert digitale Informationsbildschirme mit Funktionen der Besucherlenkung und unterstützt die Orientierung im Gebäude durch Wegführung, Raum- und Etagenübersichten sowie Hinweise zu Dienstleistungen und Warteabläufen in Echtzeit. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies mehr Transparenz, kürzere Wege und eine bessere Auffindbarkeit von Ansprechstellen; gleichzeitig werden Rückfragen reduziert und das Personal entlastet. Die Einführung stärkt eine effiziente, bürgerfreundliche und moderne Verwaltung und trägt zur messbaren Verbesserung von Servicequalität und Ablaufgeschwindigkeit bei.

Lfd. Nr. 7 – Kameragestützte Einfahrten in die Altstadt Spandau

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Umsetzung eines Plankonzeptes für die Zufahrten in die Altstadt Spandau. Ziel ist es, den Durchgangs- und Schleichverkehr zu reduzieren, das Verkehrsaufkommen in der Altstadt zu steuern sowie die Einhaltung der Zufahrtsregelungen sicherzustellen. Hierzu werden die Zufahrten zur Altstadt entsprechend dem erarbeiteten Konzept neu

geordnet. Vorgesehen ist die Schließung einzelner Zufahrten sowie die Ausstattung ausgewählter Zufahrten mit modalen Filtern. An den verbleibenden offenen Zufahrten soll ein kameragestütztes Erfassungssystem installiert werden, das die automatisierte Erfassung unberechtigter Einfahrten zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren ermöglicht. Das Konzept berücksichtigt die Anforderungen an die Erreichbarkeit der Altstadt, insbesondere für Feuerwehr, Polizei, Berliner Stadtreinigung sowie weitere berechnigte Nutzergruppen, und wurde unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1 – Rathaus Spandau: BVV-Saal Digitalisierung

Die Nutzung ist über mindestens zwei Legislaturperioden der BVV vorgesehen (10 Jahre). Nachrüstungen, Folgebeschaffungen oder ein Austausch der Infrastruktur sind von der Sicherheit (Cyberangriffsabwehr), der unbekannten Langlebigkeit der technischen Komponenten (Qualität) und technischen Entwicklungen (Wandel Funkstandards, Wechsel USB-Schnittstellen) abhängig. Die Maßnahme unterstützt die Digitalisierung der Drucksachen und trägt zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs bei (etwa 100.000 Blatt Papier im Jahr für BVV-Sitzungen plus Ausschüsse).

Lfd. Nr. 2 Einführung und Betrieb einer Low-Code-Plattform

Die Einführung der Low-Code-Plattform Intrex schaffte eine nachhaltige, skalierbare IT-Infrastruktur, die durch die Nachnutzung von Anwendungen und die schnelle Anpassung an neue Anforderungen langfristig die Digitalisierung weiterer Verwaltungsprozesse in Berlin ermöglicht. Eine Reduzierung von Papierverbrauch durch digitale Prozesse wird ermöglicht; die Nutzung einer einheitlichen Plattform für die Abbildung diverser digitaler Applikationen statt Nutzung zahlreicher verschiedener IT-Lösungen reduziert Ressourcenverbrauch. Die Optimierung der internen Prozesse erhöht Produktivität und Effizienz der Verwaltungsleistungen.

Lfd. Nr. 3 – Einführung einer Haushaltssoftware

Die Haushaltsdatentransparenzsoftware schafft mit ihrer Einführung eine dauerhafte Infrastruktur, die losgelöst vom Haushaltsjahr inhaltlich befüllt und fortgeschrieben werden kann. Der Einführungsaufwand amortisiert sich daher bei Einsatz über mehrere Haushaltsjahre. Die Anwendung erhöht langfristig die Transparenz der Haushaltsführung und reduziert den Verwaltungsaufwand für künftige Berichte und Anfragen. Durch die Nutzung der in digitaler Form vorliegenden visualisierten Berichte reduziert sich das Druckvolumen erheblich. Für die Ebene der Abteilungs-, Amts- und SE-Leitungen ermöglicht eine entsprechende Anwendung kurzfristige Einblicke in entscheidungsrelevante Datenlagen.

Lfd. Nr. 4 – Ausstattung der KatL und Kat-I

Die im Rahmen der Maßnahme beschafften Ausstattungen sind auf eine langfristige und flexible Nutzung ausgelegt. Im Krisen- und Katastrophenfall ist die Ausstattung für den wirksamen Betrieb der oben beschriebenen Einrichtungen zwingend erforderlich. Die Maßnahme trägt somit dauerhaft zur Sicherstellung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Bezirksamtes, insbesondere in Krisenlagen, bei. Durch flexiblen Einsatzmöglichkeiten und eine langfristige Nutzung der hier beschriebenen, mobilen Ausstattungen im Krisenfall wird jedoch eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen sichergestellt, so dass auch eine Ersatzbeschaffung zeitnah nicht erforderlich sein wird.

Lfd. Nr. 5 – Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz

Das im Rahmen der Maßnahme beschaffte Fahrzeug ist auf eine langfristige und flexible Nutzung ausgelegt. Im Regelbetrieb erfolgt der Einsatz durch den Fachbereich Innere Dienste. Im Krisen- und Katastrophenfall steht das Fahrzeug dem Bevölkerungsschutz als Führungs-, Verbindungs- und Logistikfahrzeug zur Verfügung und trägt damit dauerhaft zur Sicherstellung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Bezirksamtes bei. Durch die Mehrfachnutzung des Fahrzeugs im Regelbetrieb und im Krisenfall wird jedoch eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen sichergestellt. Die Beschaffung eines eigenen Fahrzeugs für den Bevölkerungsschutz ermöglicht eine jederzeit verfügbare Einsatzunterstützung ohne Rückgriff auf externe Fahrzeuge oder kurzfristige Anmietungen.

Lfd. Nr. 6 – Digitales Informations- und Leitsystem im Rathaus Spandau

Die Investitionsmaßnahme ist erforderlich, um die Leistungsfähigkeit, Zukunftsfähigkeit und Bürgerorientierung der Verwaltung nachhaltig zu sichern. Die bestehende Infrastruktur beziehungsweise die derzeitigen Arbeitsabläufe entsprechen den aktuellen fachlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen nur noch eingeschränkt. Dadurch entstehen vermeidbare Aufwände, längere Bearbeitungszeiten sowie Einschränkungen bei der Servicequalität. Mit der Investitionsmaßnahme werden Prozesse modernisiert, Ressourcen effizienter eingesetzt und die Qualität der Verwaltungsleistungen verbessert. Gleichzeitig werden gesetzliche und strategische Anforderungen an die Digitalisierung, Barrierefreiheit und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Einrichtungen unterstützt. Ohne die Investition bleiben bestehende Defizite bestehen oder verschärfen sich. Dies führt langfristig zu höheren Betriebs- und Unterhaltungskosten, einer stärkeren Belastung der Beschäftigten sowie einer geringeren Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger. Zudem können Potenziale zur Prozessoptimierung und Digitalisierung nicht ausgeschöpft werden. Die Maßnahme dient daher dem wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung. Die Orientierungsleitsysteme (analog und digital) sind auf eine längerfristige Nutzung ausgelegt. Notwendige Ersatzbeschaffungen erfolgen aus laufenden Unterhaltungsmitteln. Somit ist eine längerfristige Nutzung der Leitsysteme sichergestellt.

Lfd. Nr. 7 – Kameratestützte Einfahrten in die Altstadt Spandau

Die Maßnahme stellt eine wirtschaftliche Lösung dar, da der motorisierte Durchgangsverkehr auf die hierfür vorgesehenen Hauptverkehrsstraßen verlagert und dadurch effizienter gelenkt werden kann. Das kameragestützte Erfassungssystem ermöglicht zudem eine wirksame Überwachung der Zufahrtsregelungen mit einem geringen personellen Aufwand. Die vorgesehene Konzeption ist flexibel ausgestaltet, sodass einzelne Zufahrten bei veränderten Anforderungen ohne grundlegende Neuplanung angepasst werden können. Darüber hinaus stärkt die Verkehrsberuhigung die Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Altstadt Spandau als Einzelhandels-, Aufenthalts- und Veranstaltungsstandort bei.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1 – Rathaus Spandau: BVV-Saal Digitalisierung

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 200.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden zusätzliche Folgekosten von 1.600,00 € jährlich für Lizenzen und Wartungen erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	100.000 €
2028	100.000 €
Gesamt	200.000 €

Lfd. Nr. 2 Einführung und Betrieb einer Low-Code-Plattform

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 150.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2026	10.000 €
2027	50.000 €
2028	50.000 €
2029	40.000 €
Gesamt	150.000 €

Lfd. Nr. 3 – Einführung einer Haushaltssoftware

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 100.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2027 bis 2031 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden zusätzliche Folgekosten für Lizenzen von 15.000 € jährlich ab 2031 erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	50.000 €
2028	15.000 €
2029	15.000 €
2030	15.000 €
Rest	5.000 €
Gesamt	100.000 €

Lfd. Nr. 4 – Ausstattung der KatL und Kat-I

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 60.000 €. Die Maßnahme soll bereits im Haushaltsjahr 2027 umgesetzt und abgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Folgekosten erwartet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	60.000 €
Gesamt	60.000 €

Lfd. Nr. 5 – Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 100.000 € und fallen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Folgekosten von 5.000,00 € jährlich für Kfz-Steuer, Wartung, Reparaturen und Treibstoff erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	100.000 €
Gesamt	100.000 €

Lfd. Nr. 6 – Digitales Informations- und Leitsystem im Rathaus Spandau

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 270.000 € und fallen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 an. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Folgekosten von 1.500,00 € jährlich für Wartung und Support erwartet, die durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2026	70.000 €
2027	100.000 €
2028	100.000 €
Gesamt	270.000 €

Lfd. Nr. 7 – Kameratestützte Einfahrten in die Altstadt Spandau

Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten betragen 300.000 €. Der Zeitraum der Umsetzung soll in den Jahren 2027 bis 2030 erfolgen. Die Ausgaben umfassen insbesondere die technische Ausstattung der Zufahrten einschließlich des kameragestützten Erfassungssystems sowie die bauliche Umsetzung der vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen. Nach Umsetzung der Maßnahme entstehen laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten, insbesondere für Wartung, Softwarepflege, Betrieb und Instandhaltung des kameragestützten Erfassungssystems sowie der verkehrstechnischen Anlagen. Eine belastbare Schätzung der jährlichen Betriebskosten ist zum gegenwärtigen Planungsstand noch nicht möglich und wird im Zuge der weiteren Planung konkretisiert, die nach Beschaffung und Installation durch den Bezirkshaushalt getragen werden.

Der voraussichtliche Mittelabfluss verteilt sich wie folgt:

Jahr	Mittelbedarf
2027	20.000 €
2028	50.000 €
2029	90.000 €
2030	140.000 €
Gesamt	300.000 €

Finanzierung von Folgekosten

Mögliche Folgekosten werden vollständig vom bezirklichen Haushalt finanziert (bspw. Bewirtschaftungskosten, Grünflächenpflege, Unterhaltung der Anlagen). Diese werden in den kommenden Haushaltsplanaufstellung Berücksichtigung finden.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1 – Rathaus Spandau: BVV-Saal Digitalisierung

Bei Nichtumsetzung der Maßnahme verzögern sich die Digitalisierung von Altakten sowie die Einführung eines digitalen Posteingangs. Papiergebundene Arbeitsabläufe bleiben bestehen, wodurch Verwaltungsprozesse ineffizienter werden und die angestrebte Verwaltungsmodernisierung nur eingeschränkt umgesetzt werden kann.

Lfd. Nr. 2 Einführung und Betrieb einer Low-Code-Plattform

Ohne die Maßnahme kann die Handlungsfähigkeit des Rathauses bei einem länger andauernden Stromausfall nicht sichergestellt werden. Die Arbeit des Krisenstabes sowie die Wahrnehmung zentraler Verwaltungsaufgaben wären erheblich eingeschränkt.

Lfd. Nr. 3 – Einführung einer Haushaltssoftware

Ohne die Schaffung der Einspeisepunkte können die Leuchtturmstandorte nicht kurzfristig an mobile Netzersatzanlagen angeschlossen werden. Dadurch wird die Notstromversorgung im Krisen- und Katastrophenfall eingeschränkt und die Resilienz der kritischen Infrastruktur geschwächt.

Lfd. Nr. 4 – Ausstattung der KatL und Kat-I

Bei Nichtumsetzung stehen im Krisen- oder Katastrophenfall keine ausreichenden Kühlkapazitäten zur Verfügung. Dies beeinträchtigt eine hygienisch sichere Versorgung und reduziert die Vorsorgefähigkeit für außergewöhnliche Schadenslagen.

Lfd. Nr. 5 – Transporter als Logistikfahrzeug sowie Führungs- und Verbindungsfahrzeug für den Bevölkerungsschutz

Ohne die Sanierung bleibt die veraltete technische Infrastruktur bestehen. Hierdurch steigt das Risiko von Störungen und Ausfällen der Strom- und Datenversorgung, während gleichzeitig der Instandhaltungsaufwand zunimmt.

Lfd. Nr. 6 – Digitales Informations- und Leitsystem im Rathaus Spandau

Ein Verzicht auf die Einführung eines digitalen Leitsystems im Rathaus führt dazu, dass die bestehenden Orientierungs- und Informationsprozesse unverändert bestehen bleiben. Besucherinnen und Besucher benötigen häufiger Unterstützung durch Mitarbeitende, wodurch zusätzlicher Personalaufwand entsteht und Wartezeiten zunehmen können. Darüber hinaus ist die Orientierung innerhalb des Gebäudes insbesondere für ortsfremde Personen, Menschen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen sowie Besucherinnen und Besucher mit besonderen Barrierefreiheitsanforderungen erschwert. Änderungen von Raumbelagungen, Zuständigkeiten oder Öffnungszeiten können nur mit erheblichem Aufwand aktualisiert werden, da analoge Beschilderungen angepasst oder ersetzt werden müssen.

Der Verzicht auf ein digitales Leitsystem hat zudem folgende Auswirkungen:

- Höherer Zeitaufwand für Besucherinnen und Besucher bei der Orientierung im Rathaus
- Erhöhte Belastung der Mitarbeitenden durch häufige Auskünfte und Wegbeschreibungen
- Längere Warte- und Bearbeitungszeiten aufgrund verspätet wahrgenommener Termine
- Höhere laufende Kosten für die Pflege und Aktualisierung analoger Beschilderung
- Geringere Flexibilität bei organisatorischen Änderungen (z. B. Raumwechsel oder Sonderöffnungszeiten)
- Einschränkungen bei der Bereitstellung mehrsprachiger und barrierefreier Informationen
- Weniger moderner und bürgerorientierter Service sowie geringere Attraktivität der Verwaltung
- Ungenutzte Potenziale zur Digitalisierung und Optimierung interner Abläufe

Insgesamt führt der Verzicht auf ein digitales Leitsystem zu einer geringeren Servicequalität, höheren organisatorischen Aufwänden und einer weniger effizienten Nutzung personeller Ressourcen. Die Chancen zur Verbesserung der Bürgerorientierung, Barrierefreiheit und Flexibilität der Verwaltung bleiben ungenutzt.

Lfd. Nr. 7 – Kameratestützte Einfahrten in die Altstadt Spandau

Bei einem Verzicht auf die Umsetzung des Zuwegungskonzepts Altstadt Spandau würden die bestehenden Verkehrsprobleme fortbestehen. Der Schleich- und Durchgangsverkehr sowie unberechtigte Einfahrten in die Altstadt könnten weiterhin nicht wirksam unterbunden werden. Die angestrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie den Radverkehr würde ausbleiben. Ohne das kameragestützte Erfassungssystem wäre eine wirksame Überwachung der Zufahrtsregelungen nur mit erheblichem personellem Aufwand möglich. Dadurch könnten die bestehenden Regelungen nicht in dem erforderlichen Umfang durchgesetzt werden, was ihre Akzeptanz und Wirksamkeit deutlich beeinträchtigen würde. Darüber hinaus würden die Ziele einer nachhaltigen Verkehrslenkung sowie einer Stärkung des Umweltverbundes nicht erreicht. Die Attraktivität der Altstadt als Einkaufs-, Aufenthalts- und Veranstaltungsort würde langfristig beeinträchtigt und die bereits erarbeiteten Planungsgrundlagen könnten nicht umgesetzt werden. Dies würde die zukünftige städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der Altstadt Spandau erschweren und bereits getätigte Planungsaufwendungen entwerten.

Frank Bewig
Bezirksbürgermeister